

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A/020/14-20**
Sitzungs-Tag: **18.05.2017**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:33 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:55 Uhr**

Vorsitzender:

Giefers, Raimund

CDU:

Anke, Frederik
Disse, Ulrich
Groppe, Thomas
Menke, Hartwig
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Heller, Manfred
Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Als Gast nimmt teil:

Hengelbrock, Manfred

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Frewer, Alexander
Münstermann, Christof
Schlenhardt, Dominik
Sentler, Franz-Josef
Werneke, Regina

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Zentrale Enthärtung des Trinkwassers durch das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel (VUBRA), Ergebnisse der vorläufigen Gebührenkalkulation Berichterstatter: Dipl.-Kfm. Manfred Hengelbrock/Dominik Schlenhardt		554/2014 -2020
2. Unterhaltung der Wirtschaftswege Berichterstatter: Fachbereich 3		543/2014 -2020
3. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der **Vorsitzende Raimund Giefers** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer sowie die Sitzungsteilnehmer. Als Gast begrüßt der **Vorsitzende** Herrn Manfred **Hengelbrock** von der Steuerberatungsgesellschaft Accura-Janos, der zu den Gebühren bei Anschaffung einer eventuellen Wasserenthärtungsanlage vortragen wird.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt

TOP 4.11 Auftragsvergabe; Energetische Sanierung und barrierefreier Umbau "Haus Gaentzsch" und " Alte Waage", Gewerk: Rohbau

einstimmig erweitert.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Zentrale Enthärtung des Trinkwassers durch das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel (VUBRA), Ergebnisse der vorläufigen Gebührenkalkulation Berichterstatter: Dipl.-Kfm. Manfred Hengelbrock/Dominik Schlenhardt	554/2014 -2020
--	-------------------

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn **Hengelbrock** von der Steuerberatungsgesellschaft ACCURA-Janos, der zur evtl. Einführung einer zentralen Wasserenthärtung eine vorläufige Gebührenkalkulation vorstellen wird und erteilt im direkt das Wort.

Aus Herrn **Hengelbrocks** umfangreichen Vortrag ist festzuhalten, dass über den Zeitraum bis zum Jahr 2022 eine erhebliche Gebührensteigerung zu erwarten sei. Die geplanten Investitionen (u. a. Enthärtung, Hochbehälter Brakel) würden zu erhöhten Abschreibungen, einer erhöhten Verzinsung des Anlagekapitals sowie eines steuerlich bedingten erhöhten Mindestgewinns führen.

Der Vorsitzende **Giefers** bittet Herrn **Hengelbrock**, eine Variante mit einer Grundgebühr in Höhe von 9 €/Monat zu errechnen, da eine zu hohe Grundgebühr vor allen die kleinen Verbraucher belasten würde. Der **Vorsitzende** halte Mehrkosten im Jahr von rund 70 € bei einem Durchschnittshaushalt als durchaus tragbar.

Ratsherr **Multhaupt** erfragt die Möglichkeit einer differenzierten Grundgebühr in Höhe von 7,50 €/10,00 €. Herr **Hengelbrock** erklärt dazu, dass dies nur bei unterschiedlichen Wasseruhren möglich sei. Der techn. Betriebsleiter **Münstermann** ergänzt, dass es bereits unterschiedliche Grundgebühren, gestaffelt nach der jeweiligen Zählergröße gebe.

Herr **Hengelbrock** weist darauf hin, dass bei 9,00 € monatlicher Grundgebühr die Verbrauchsgebühr in den Jahren 2019-2021 bei 1,73 €/m² läge, sowie ab dem Jahr 2022 bei 2,04 €/m². Hierin enthalten seien die bereits o. g. Investitionen einschl. einer zentralen Enthärtung.

Der **Vorsitzende** nimmt den Hinweis des Ratsherrn **Menke** auf und bittet die Verwaltung um eine Aufstellung des Wasserentnahmeanteils der Großverbraucher.

Nachdem auch die weiteren Fragen der Anwesenden beantwortet wurden hält der Vorsitzende **Giefers** abschließend fest:

1. Die Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung ein Muster eines Fragebogens zu einer Bürgerbefragung hinsichtlich einer zentralen Enthärtung erarbeiten.
2. Bis zur nächsten Betriebsausschuss-Sitzung sollte durch die Verwaltung eine grobe Aussage getroffen werden können, welche Mehrkosten/Haushalt bei einer zentralen Enthärtung des Trinkwassers entstehen würden.
3. Der technische Betriebsleiter **Münstermann** wird bis zur nächsten Sitzung eine Analyse vorlegen, wie stark das Rückspülwasser belastet ist und dann mit dem Kreis Höxter abstimmen, ob dieses ungeklärt in die Brucht abgeleitet werden kann. Bei einer Entsorgung über die Kläranlage würden ansonst weitere Kosten entstehen, die in die Gebührekalkulation einfließen müssten.
4. Der Vorsitzende bittet um Beratung in den Fraktionen.

2. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Berichterstatter: Fachbereich 3

543/2014
-2020

Der **Vorsitzende** berichtet über die Zusammenkunft des Arbeitskreises „Wirtschaftswege“. Dabei wurde die Priorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen für die Jahre 2017 und 2018 festgelegt. Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt der **Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abstimmen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig**, dass entsprechend dem Sachverhalt folgende Reihenfolge bei den Unterhaltungsarbeiten in den beiden Haushaltsjahren 2017 und 2018 eingehalten wird:

in 2017

1. Brakel, Teilstück der Zuwegung Bökendorfer Straße zum Ehrenfriedhof
2. Brakel, Weitlandsweg Richtung Modexer Turm
3. Istrup, Zum Aspen
4. Auenhausen, Hellweg Teilstück I (Richtung Erkeln)

in 2018

5. Auenhausen, Hellweg Teilstück II (Richtung Erkeln)
6. Brakel, Faulensiekweg (zur Biogasanlage Turk)
7. Brakel, Flechtheimer Hof
8. Istrup, Friedhof / Serpentina (Richtung Schmechten)

3. Bekanntgaben der Verwaltung

a) Mitnahmeparkplatz B 64

Herr **Sentler** informiert über die Genehmigung der geplanten Erweiterung des Mitnahmeparkplatzes an der B 64. Die Ausschreibungen würden durchgeführt, der Beginn der Bauarbeiten wird zu den Sommerferien erwartet. Der Stadt Brakel entstehen keine Kosten, der Bauträger –Straßen NRW würde der Stadt die entstandenen Verwaltungskosten erstatten. Auf Nachfrage des Rats Herrn **Anke** erklärt Herr **Sentler** dass er davon ausgehe, dass keine Parkplatzsperrung vorgesehen sei und dieser mit Einschränkung weiter genutzt werden könne.

b) Fußweg zum Brunnenausschank

Wie im Haushalt 2017 beschlossen, werden nun die Arbeiten des Fußweges zum Brunnenausschank am Kaiserbrunnen beginnen, erklärt Herr Sentler. Von dem ca. 3,00 Meter breiten Fußweg würden ca. 1,00 in der Mitte des Weges gepflastert um den Weg bei Benutzung von Rollatoren, Kinderwagen etc. zu erleichtern.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Raimund Giefers
(Vorsitzender)

Regina Werneke
(Schriftführerin)